

Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **2 (1820)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XI.

Analysten.

1.

Thierarzt Sifrig von Cham aus dem Kanton Zug besorgte im Amt Merischwand einen fünfjährigen kranken Ochsen. Er war im Zweifel, ob er es mit einer Verstopfung oder mit einer Wassersucht zu thun habe. Das Thier litt Noth am Uriniren, der Bauch trieb zu einer ungeheueren Größe, es kam Fieber, Mangel an Appetit, in den vier letzten Tagen Schmerzen. Nun wurde geschlachtet. Der Untersuch zeigte am ganzen Körper nicht den mindesten Fehler; aber im Unterleibe waren über anderthalb hundert Maas Wasser enthalten, das nach und nach von folgender Mißbildung hergekommen seyn mag. Fast in der Mitte des Blasengrundes war ein kleines Loch, etwa 3 Linien im Durchmesser; konzentrisch liefen gegen seinen Umriß schöne rothe Fleischfäden, wahre Schließmuskeln. Wenn die Harnblase nicht voll war, so blieb diese Oeffnung wahrscheinlich geschlossen, und gieng nur bey überfüllter auf. Uebrigens waren der Blasenhalß und die Harnröhre im besten Zustande, und das Wasser gieng auch durch diese immer richtig ab.

Seltenes Beispiel von den Heilkräften und der Selbsthülfe der Natur, von Thierarzt Nictli in Willisau im Kanton Luzern.

Im Jahr 1804 brachte ein Bauer vor mein Haus ein ungefähr 19 Jahre altes Pferd. Es war vermöge seines Alters zu längern und strengern Arbeiten untauglich. Er überließ es als Geschenk meiner Willkühr, folgendes von ihm erzählend:

„Wir haben das Pferd erzogen. Wie es ein halbes Jahr alt war, fiel es einen Stock hoch in das steinharte Denn herunter auf seine linke Seite. Es lag eine gute Weile wie tod da, hob endlich seinen Kopf, und wir brachten es mit vieler Mühe in den Stall.“

„Hier legte es sich auf seine rechte Seite. Wir konnten durchs Gesicht und Gefühl deutlich bemerken, daß zwei oder drei Rippen gebrochen waren. Wir holten keinen Arzt, in der Voraussetzung, daß es innerlich schlimm aussehen müsse. Seinen baldigen Tod erwartend, reichten wir ihm etwas Essig und Wasser zum Getränk, wuschen die gebrochenen Rippen ebenfalls mit Essig, und ernährten es mit gekochter Brodsuppe. So vergiengen einige Tage. Wir versuchten selbes zum Aufstehen zu bringen, was auch gut gelang. Nach einigen Stunden legte es sich wieder auf die rechte Seite. Das probirten wir etliche Male.“

„Am siebenten Tage ungefähr nach seinem Falle nahm das Fohlen wieder von seinem gewohnten Futter. Täglich besserte sich sein Appetit.“

„Länger als ein halbes Jahr äußerte es starke Schmerzen, wenn man die linke Seite befühlen wollte; aber doch noch heftigere, wenn mit der Hand über die rechte gefahren wurde.“

„Binnen drey viertel Jahren war das Thier vollkommen gesund. Aber immer (ist noch) biß und schlug es, wenn man die ganze linke Seite, oder die rechte in der Lebergegend anrühren wollte.“

So viel der Bauer. Die Obduction zeigte folgendes:

In der Lebergegend waren 3 Rippen gebrochen. Die Bruchenden hatten sich mit Knorpel vereinigt.

Durch die Substanz des großen Lappens der Leber gieng ein Loch, in welches die größte Mannsfaust bequem geschoben werden konnte. Seine Peripherie bestand aus einer ringförmigen, weißen, knorpelartigen Vernarbung. Rings um das offene, ausgebildete, ausgeheilte Loch war die Leber völlig gesund.

Die Milz war mitten entzwen, klappte 2 Zoll aneinander, ohne die geringste Verbindung beyder Stücke unter sich, übrigens mit dem Magen in regelmäßigem Zusammenhange. Jede Trennungsfläche war knorplicht vernarbet. Die Substanz selbst war hart und trocken ohne die mindeste Feuchtigkeit, ihre Oberfläche ausgenommen; die Farbe wie gewöhnlich. Im Uebrigen konnte am Pferd nichts Fehlerhaftes bemerkt werden.

So lebte ohne Milz — die vorhandene muß für jede Verrichtung als tod angesehen werden — und mit einer so ungeheuern Zerföhrung der Leber das

Pferd 18 1/2 Jahr, brauchbar zu allen Diensten. Ich weiß nicht, was hier mehr bewundert werden muß, die Selbsthilfe der Natur ohne Zuthun der Kunst drey Rippenbrüche, eine geborstene Milz, und eine 4 Zoll im Durchmesser durchbohrte Leber ausgeheilt zu haben, oder den Reichthum ihrer Mittel, ohne Milz die organische Haushaltung bestreiten zu können. Wir haben zwar viele Beispiele von gänzlicher Abwesenheit der Milz, von ihrer gefahrlosen Ausschneidung bey Menschen und Thieren (man lese darüber die Ephem. natur. curios.), aber keines, wo der Mensch oder das Thier, ich will nicht sagen in völliger Gesundheit, sondern in allen Strapazen wie das obige Pferd seine ganze Lebenszeit hindurch ausgehalten hat. Auf das Bersten der Milz und der Leber müssen starke Ergießungen erfolgt seyn, auch da half sich die Natur. Es war alles eingesogen. Die verhärtete, ganz trockene Milz lag an Farb und Größe wie im Spiritus aufbehalten, da man doch glauben sollte, sie hätte durch Vereiterung zerstöhrt, oder wenigst, so ohne alle Flüssigkeiten, zum kleinen Volumen einschrumpfen sollen.

Nebst dem, daß dieser Akt ein Beitrag mehr zu der Geschichte der Allmacht der Natur in ihren Anliegen ist, liefert er auch Stoff zu den strengsten An- und Umsichten in der Bestimmung der Tödllichkeit der Wunden bey Thieren in gerichtlicher Hinsicht.

Die erzählten Umstände zusammen genommen, hätte die Mehrzahl der Thierärzte (wenn der Tod erfolgt wäre) verleitet, die Verwundung für absolut tödtlich zu erklären.

Daß es so ungeheurere Leber- und Milzverwundungen nicht sind, zeigt Vorliegendes. Mir scheinen

in unsern Lehrbüchern der absoluten Tödtlichkeiten noch viel zu viele zu stehen. Absolut tödtlich ist, wo die Natur absolut nicht mehr helfen oder ihr nicht mehr geholfen werden kann. Schon dieser Begriff einer absolut tödtlichen Wunde, wie er auch wirklich ist, wenn er schon nicht so in den Schulbüchern steht, macht ihre große Anzahl, wie sie noch gelehrt wird (Plenk's gerichtliche Arzneykunst), sehr verdächtig.

3.

Chronik der Gesellschaft schweizerischer
Thierärzte *).

Zur Sammlung von Unterschriften für die Bildung dieses Vereins zirkulirte Nachstehendes :

Unterzeichnete, von folgenden Wahrheiten lebendig durchdrungen, daß

*) Erstens, daß das Publikum (die Reaktionen vorzüglich) wisse, woran es mit dieser Gesellschaft ist; zweitens den thätigen, gemeinnütziigen Mann durch Auszeichnung anzuspornen; drittens die Bessern in der Kunst auf den guten Willen und die Mühen der Gesellschaft, daß sie Theil nehmen, aufmerksam zu machen, werden aufeinander folgend, die Verhandlungen, Arbeiten und Schicksale des Vereins erzählt werden. Wer ihm aufgeholfen, wer gearbeitet hat, werde (mit Recht) gelobt, und wer vermeint hat, ihn hudein zu müssen und zu dürfen, der finde auch seine Stelle. Ungestraft soll das keiner gethan haben, und keiner mehr thun. Wo mit so großen Opfern nur um und für das Vaterland gearbeitet wird, soll man seiner Wege sicher, und auf diesem Wege geehrt seyn. So viel vermeint die Gesellschaft zu verdienen, und mehr will sie nicht.

- 1) der Viehstand unser einziger Reichthum seyn, daß mithin
- 2) der Thierarzt, wenn man auch von seinem direkten Einflusse auf das Wohl der Thiere absehen will, für den Wohlstand der Generation thut, was der Menschenarzt für ihre Erhaltung geleistet hat;
- 3) daß die geistige und bürgerliche Bildung bey der Mehrzahl thierärztlicher Individuen außer allem Verhältnisse mit ihrem hohen Berufe und denen Forderungen des Staats stehen, und daß endlich jene
- 4) durch den noch fühlbaren Mangel an guten Schriften in diesem Fache, oft durch Unbekanntschaft mit den bessern, auch ökonomischen Rücksichten, nicht sehr gefördert werden könne,

Haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, deren Tendenz seyn soll:

a) Gegenseitige Mittheilung. Daraus schöpft für 1) und 2) der Staat den Nutzen, daß keine herrschende oder so eben ausgebrochene ansteckende Krankheit länger unbekannt seyn kann.

b) Weiselseitige Belehrung. So erhält der Thierarzt als Mitglied eine Bildung, die ihm einzeln bey überhäuftten Geschäften oder andern Verhältnissen unerreichbar bleibt.

Weil aber für den Staat der gute Wille und Rechtlichkeit eines Thierarztes preiswürdiger, als der beste Kopf ohne diese Eigenschaften ist, und da ferner eine große und glückliche Praxis in der Erfahrung ihre Verdienste, wie die Theorie

In der Erklärung hat, und beyde sich nur in ihrem Vereine zu einem harmonischen Ganzen steigern können, so sind zum Beitritt eingeladen:

1) Alle jene Thierärzte, die von ihren respektiven Behörden als solche patentirt sind.

2) Alle Aerzte, die Thierheilkunde gehört haben, oder sich mit ihrem Studium beschäftigen.

3) Alle Landwirthe, die die Landwirthschaft nach Grundsätzen betreiben.

Unterzeichnete werden sich am 6ten Weinmonat an der Neufbrücke im Kanton Zug versammeln, um gemeinschaftlich unter sich eine Organisation zu veranlassen und zu entwerfen.

Zug am 13. Heumonath 1813.

M. D. F. Karl Stadlin.

Auf das hin unterzeichneten folgende:

Am sler, Thierarzt von Schinznach, K. Aargau *).
Bauer, — — Sarmenstorff, — —.
Egermann, — — Lutbern, K. Luzern.
Haas, — — Krienz, — — **).

*) Ist 1816 ausgetreten. Seine ihm von der Gesellschaft laut S. XII. A) auferlegten Arbeiten hat er nie geliefert, weigert sich nun auch die im S. XVIII. darüber verhängten Strafe, so wie die wegen Nichterscheinung auf dem Tage der Versammlung (S. XVII.) zu bezahlen, seinen letztjährigen Feldzug vorschützend.

***) Half an der Neufbrücke die Organisation zu Stande bringen, erschien nachher in keiner Versammlung mehr, und arbeitete nichts. Wie er zahlen sollte, schlug er Recht vor, und die Gesellschaft wird angehalten, die aufgelaufenen Judicialkosten zu zahlen.

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|-----------------|
| Hagenbuch, | Landwirth | in Oberlunkhofen, | K. Aargau. |
| Hägi, | Thierarzt | im Hirzel, | K. Zürich. |
| Hos, | — | von Baar, | K. Zug *). |
| Holzmann, | Thierarzt | von Emmen, | K. Luzern **). |
| Hüßler, | Thierarzt | von Neudoiff, | K. Luzern ***). |
| Ithen, | — | — Wylägern, | K. Zug. |
| Ithen, | — | — Oberägern, | — — †). |
| Leutwyler, | — | — Amerswyl, | K. Aargau. |
| Meyer, | — | — Bünzen, | — — |
| Muff, | — | — Neuenkirch, | K. Luzern. |
| Müller, | — | — Hochdorff, | — — ††). |
| Räber, | — | — Hellbüol, | — — |

*) Am Tag der Organisation erschien er nicht, und so wie sie angenommen und gedruckt war, gab er seine Entlassung, und wollte weder die festgesetzte Einlage, noch ein sich zugezogenes Strafgeld wegen Ausbleiben an der Versammlung bezahlen. Er wurde im Namen der Gesellschaft rechtlich angehalten, seine Unterschrift zu ehren. Das Gemeindgericht in Baar sprach ihn los, aus Erwägung, daß das eine Privatsache seye, und ihre Organisation niemand verpflichte, er seye dann freyen Willens gewesen. Das ist Herr Hos hoffentlich iht noch. Weil aber der Spruch das Gegentheil voraussetzt, so werden ihm noch zwey Franken Entschädigung für die ihm gemachten Umtriebe zugesprochen.

**) Ein Subjekt, das sich nirgends sehen, und nichts von sich hören ließ. Wo er in der Welt herumzieht, ist Gott bekannt.

***) Rechtete, als er zahlen sollte, und erhielt Recht zu Gunzwyl am 16. Weim. 1815. Die Gesellschaft wird in die Kosten verfällt.

†) 1815 in Sursee aus der Gesellschaft gestossen.

††) Tod für die Gesellschaft.

Kenggli, Thierarzt v. Hochdorff, K. Luzern *).
Nikli, — — Bremgarten, K. Aargau **).
Schlumpf, Jak., Thierarzt v. Steinhausen, K. Zug.
— — — — — — — — — ***).
Staub, Thierarzt v. Menzingen, K. Zug ****).
Stuber, — — Berchtwyl, — — †).
Euter, — — Zug.
Ehut, — — Sengen, K. Aargau.
Uttiger, — — Baar, K. Zug.
Wollmar, Joseph, Thierarzt v. Luzern ††).
— — — — — — — — —
Wild, Thierarzt v. St. Gallen †††).

(Die Fortsetzung nächstens.)

*) Auch dieser Herr that nichts. Die Gesellschaft processirt nicht mehr. Sie stößt solche Gesellen aus ihrer Mitte, und erzählt die Sache dem Publikum. Das richte dann.

***) Er starb 1814.

****) Starb 1817. Seines schönen Lebens wird gedacht werden.

*****) Der machte es gerade wie Hoß. Trotz seiner gegebenen Unterschrift wollte er die gemachte Organisation nicht als ihn verpflichtend betrachten. Die Gesellschaft suchte Recht. Staub wurde losgesprochen in Erwägung, weil er, ob er zwar schon unterschrieben (an die Reußbrücke zu kommen, und eine Organisation zu verabreden), nicht verpflichtet sey, etwas zu halten, bey dessen Abfassung er nicht gegenwärtig war. Man sieht, daß das Gemeindericht in Menzingen andere Rechtsansichten, als das Baarer hat. Einem von der Gesellschaft um einen Tag gebrachten Mitbürger sprach es 3 Franken Entschädigung zu.

†) Hat seine Entlassung gegeben.

††) 1815 in Sursee als unnützes Mitglied ausgesprochen.

†††) Ausgetreten. Die Hochachtung der Gesellschaft bleibt ihm auch in seiner Trennung von uns zugesichert.